

1. Einführung

Kein Berufskraftfahrer fährt absichtlich auf ein Stauende auf oder verursacht sonstige Verkehrsunfälle. Dennoch passieren täglich schwere bis schwerste Verkehrsunfälle unter Beteiligung von LKW. Meist sind die Ursachen in der Ablenkung und Unaufmerksamkeit, in fehlendem Sicherheitsabstand oder einer nicht angemessenen Geschwindigkeit zu suchen.

Wir wollen Unfälle vermeiden und so Leben retten und Schäden abwenden.

2. Sicherheitsanordnungen und Empfehlungen

2.1. Vertrautheit und Kenntnis der Assistenten

In nahezu jedem LKW ist moderne Notfalltechnik verbaut. Der BKF muss deshalb auf jedem (!) von ihm genutzten LKW eine Einweisungsfahrt erhalten und mit den vorhandenen Hilfssystemen vertraut gemacht werden.

Erwartet wird insbesondere ein sicheres Wissen über die unterschiedlichen Übersteuerungsmöglichkeiten des Notbremsassistenten im Gefahrenfall, um im Gefahrenstress ein unbeabsichtigtes Abschalten der Notbremsung zu vermeiden.

Der BKF muss vor Übernahme des LKW auf die Einweisungsfahrt bestehen.

2.2. Abstandsregeltempomat (ART)

Die Nutzung außerhalb geschlossener Ortschaften ist vertragliche Pflicht. Der ART führt zu einer defensiveren und ruhigeren und damit sichereren Fahrt. Außerdem wird dadurch eine wirtschaftliche Fahrweise gefördert.

2.3. LKW-Navigations-App

Wir setzen nur LKW-taugliche Navigationssysteme ein. Die Software erhält regelmäßige Updates. Der BKF muss sich bei unbekanntem Strecken mit der Fahrtstrecke und der Baustellensituation vertraut machen. Wir empfehlen hierfür die Nutzung der Autobahn App.

Bei Stauhinweisen wird gesteigerte Aufmerksamkeit erwartet.

2.4. Termine und Zeitfenster

Liefer- und Abholtermine, wie auch gebuchte Zeitfenster, sind bindend und grundsätzlich einzuhalten. Hierzu disponieren wir Zeitpuffer. Kommt es zu Verzögerungen, die Termine gefährden, sind diese umgehend mitzuteilen. Ein Aufholen verlorener Zeit durch Geschwindigkeitsverstöße oder sonstige unerlaubte Handlungen werden untersagt.

2.5. Die 10 Max-Achtzig Regeln

Wir bekennen uns als teilnehmendes Logistik- oder Speditionsunternehmen zur Einhaltung der Max-Achtzig-Regeln durch unsere Fahrer. Die BKF werden in Fahrerversammlungen beschult und mit dem Akt einer Selbstverpflichtung zu „Max-Achtzigern“.

1. Lenk- und Pausenzeiten stets einhalten, Pausen sinnvoll nutzen.
2. Nur dringende Telefonate führen und nur dann, wenn eine Freisprechanlage vorhanden ist. Jedes Telefonat lenkt ab.
3. Social Media Nutzung per Smartphone, Notebook, Tablet etc., wie facebook, WhatsApp, SMS oder YouTube muss unterbleiben.
4. Dispositionen über Route, Routenänderung oder Auftragsbearbeitung nicht während der Fahrt vornehmen.
5. Fahrerfremde Tätigkeiten wie Lesen, Kaffee kochen, Speisen zubereiten, Körperpflege, etc. sind mit einem sicheren Fahren unvereinbar und sind zu unterlassen.
6. Essen und Trinken während der Fahrt nur, wenn sichergestellt ist, dass die Konzentration auf den Verkehr nicht gestört wird.
7. Alkohol und sonstige die Reaktion und Konzentration beeinflussende Mittel, aber auch Medikamente, die das Fahren ausschließen, sind direkt vor und während den Fahrzeiten strikt untersagt.
8. Kleiderwechsel erst beim nächsten Parkplatz oder in der Pause vornehmen. Festes Schuhwerk tragen.
9. Wenn etwas runterfällt, bei nächster Gelegenheit anhalten und es erst dann aufheben.
10. **Max-Achtzig-Gebot:** Ich halte mich - gerade auf Strecken mit Staugefahr und in Baustellen - korrekt an die vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Ich halte Sicherheitsabstände und Überholverbote ein und bin hellwach.

<Firmenlogo> **wünscht allzeit Gute Fahrt**

